

# Landtagswahl 2019

## Wahlprüfsteine Sächsische Landestierärztekammer

### Wahlprüfstein „Private Investoren“

Derzeit versuchen **private Investoren** in deutsche Tierarztpraxen zu investieren bzw. diese komplett zu übernehmen. In Sachsen ist dies nach aktueller Rechtslage gemäß § 16 Abs. 4 Sächsisches Heilberufekammergesetz (SächsHKaG) i. V. m. § 19 der Berufsordnung der Sächsischen Landestierärztekammer nicht erlaubt.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) als Rechtsaufsichtsbehörde der Sächsischen Landestierärztekammer hat bereits gegenüber der Kammer deutlich gemacht, dass nach der Landtagswahl das SächsHKaG derart geändert werden soll, dass es künftig Investoren erlaubt ist, Anteile an Tierarztpraxen in Sachsen zu halten.

Die Sächsische Landestierärztekammer sieht diese Entwicklung mit großer Sorge und hat sich in ihrer Kammerversammlung 2018 nach ausführlicher Diskussion der Problematik in deutlicher Mehrheit gegen eine Öffnung des SächsHKaG ausgesprochen. Wir sehen die Berufsfreiheit gefährdet, wenn Tierärzte nur noch als Angestellte in einem Unternehmen tätig sind. Zudem ist es nach unserer Auffassung kein fairer Wettbewerb, wenn eine inhabergeführte Tierarztpraxis z. B. mit einem Unternehmen wie Mars konkurrieren muss. Mars gehört der siebentreichsten Familie in den USA und hat 2018 die schwedische Tierärztkette Anicura übernommen. Da die Investoren natürlich daran interessiert sind, eine möglichst hohe Rendite zu erwirtschaften, rechnen wir mit deutlich steigenden Preisen für die tierärztlichen Behandlungen. Zudem sehen wir die Notfalldienstversorgung gefährdet, da die Unternehmen nicht an die Berufsordnung gebunden sind und deshalb möglicherweise nicht am Notfalldienst teilnehmen werden.

**Wie positioniert sich Ihre Partei gegenüber einer Öffnung des SächsHKaG in Form einer lex specialis für Tierärzte nach der Landtagswahl?**

**CDU**

Wir teilen Ihre Sorgen bezüglich der möglichen Auswirkungen einer entsprechenden Änderung des Sächsischen Heilberufekammergesetzes und werden uns daher im Gesetzgebungsprozess eng mit der Tierärzteschaft abstimmen.

<b>DIE LINKE</b>	<p>Die Partei DIE LINKE Sachsen lehnt eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen, wie sie die Staatsregierung offenbar beabsichtigt, ab. Die derzeitige Rechtslage verhindert bei juristischen Personen im tierärztlichen Bereich die Gesellschaftsbeteiligung von Personen, die nicht beruflich im Gesundheitswesen tätig sind.</p> <p>Zwar gehört die tierärztliche Versorgung nicht zur unmittelbaren Daseinsvorsorge, also dem Bereich, bei dem wir die Beteiligung rein rendite-orientierter, privatnütziger Unternehmen besonders kritisch bewerten. Gleichwohl haben die geltenden gesetzlichen Einschränkungen im Freistaat Sachsen aus unserer Sicht gute Gründe.</p> <p>Die Tätigkeit der Tierärzte, insbesondere im Bereich der Haustiere weist, nicht zuletzt durch emotionale Bindungen an die Tiere, einen starken Bezug zur Gesundheit der betroffenen Tierhalterinnen und Tierhalter auf. Das spezifische Vertrauensverhältnis des Tierarztes zu den Tierhalterinnen und Tierhaltern steht auch deshalb unter dem besonderen gesetzlichen Schutz des Strafrechts (§ 203 Strafgesetzbuch – Verletzung von Privatgeheimnissen), dass eine Verletzung des Vertrauensverhältnisses unter Strafe stellt.</p> <p>Die meisten Kleintierhalterinnen und Kleintierhalter verfügen nicht über einen Versicherungsschutz und müssen erbrachte tiermedizinische Leistungen voll privat bezahlen. Infolge des medizinischen Fortschritts und der damit verbundenen gewachsenen Möglichkeiten der medizinischen Versorgung von Tieren können die zu zahlenden Behandlungskosten zu einer erheblichen finanziellen Belastung der Kleintierhalterinnen und Kleintierhalter führen. Umso wichtiger ist eine tierärztliche Beratung und Aufklärung, die auf Seiten der Tierärztinnen und Tierärzte nicht zu einem permanenten Interessenkonflikt führt.</p> <p>Den Schutz dieses besonderen Bereichs, gerade auch die möglichst objektive medizinische Beratung und Aufklärung sehen wir bei einer rendite-orientierten tierärztlichen Versorgung durch Großkonzerne stark gefährdet. Im Übrigen ist auch zu befürchten, dass es mittel- oder langfristig zu Kostensteigerungen zu Lasten der Tierhalterinnen und Tierhalter kommen wird.</p> <p>Darüber hinaus steht die Partei DIE LINKE Sachsen kritisch zur Entstehung und Zulassung von monopolistischen Wirtschaftsstrukturen. Die Konzentration wirtschaftlicher Macht ist freiheitsfeindlich und führt im Ergebnis zu unsozialen Verhältnissen. Auch aus diesen Erwägungen lehnen wir die gezielte Gesetzesänderung zur Zulassung der Übernahme von Tierarztpraxen durch Konzerne ab.</p> <p>Denkbar wären allenfalls gesetzlich genau zu definierende Ausnahmen, für den Fall, dass in einem bestimmten Gebiet eine tierärztliche Versorgung durch Tierarztpraxen oder Tierärzte in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts nicht mehr stattfindet.</p>
------------------	---

<p><b>SPD</b></p>	<p>Übermäßiges Gewinnstreben in Gesundheitsfeldern sehen wir prinzipiell kritisch. Entwicklungen, die dazu führen oder führen könnten, müssen politisch auf jeden Fall mit den betroffenen Akteuren eng abgestimmt werden. Wir verstehen, dass ein Angestellten-Verhältnis auch Sicherheit für Ärztinnen und Ärzte bieten kann und es ein Problem sein kann, wenn eine Klinik oder Praxis keinen Abnehmer findet und damit die Altersvorsorge nicht wie geplant aufgeht.</p> <p>Trotzdem mussten wir in der Vergangenheit leider zu oft bei Liberalisierungen und Öffnungen für Privatinvestoren in andern Gesundheitsbereichen die Erfahrung machen, dass dies zu ungesundem Wettbewerb und schließlich oft auch Qualitätseinbußen für Patientinnen und Patienten geführt hat. Gesundheit von Mensch und Tier ist nicht dazu da, übertriebene Gewinne zu erzielen.</p> <p>Eine Öffnung, wie hier beschrieben, sehen wir deswegen bislang sehr skeptisch.</p>
<p><b>AfD</b></p>	<p>Die hohe Zahlungsbereitschaft und die hohen Wachstumsraten auf dem Kleintiermarkt locken zunehmend Investoren an. Das Modell der Beteiligungsgesellschaften hat in Schweden und Großbritannien bereits eine hohe Marktdurchdringung erreicht. Beteuerungen der Investoren, dass die Kosten für tierärztliche Behandlungen nicht steigen, konnten langfristig nicht erfüllt werden. In einigen Ländern können Tierhalter die Behandlung teilweise nur noch mit Hilfe von Zusatzversicherungen begleichen. Es gibt gute Gründe zu bezweifeln, dass die überwiegend berufsstandfremd geführten und hauptsächlich international tätigen Beteiligungsgesellschaften unserem Anspruch der kurativen Behandlung genügen. Das hohe Gut der Unabhängigkeit unserer freien Berufe geht weit über wirtschaftliche Motive hinaus – und das wollen wir als AfD-Fraktion im Sächsischen Landtag erhalten.</p> <p>Strukturelle Anpassungen, wie die Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle, Skalenvorteile beim Einkauf medizinischer Ausstattung oder die Professionalisierung im kaufmännischen Bereich können nach unserer Meinung durch tierarztgeführte Gemeinschaftspraxen und Qualifizierung erreicht werden. So lange die ärztliche Entscheidungsfreiheit nicht beeinflusst wird, das Tierwohl im Vordergrund steht, lehnen wir Minderheitsbeteiligungen bei speziellen Konstellationen nicht pauschal ab.</p> <p>Wir positionieren uns gegen die Öffnung des Sächsischen Heilberufekammergesetzes.</p>
<p><b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b></p>	<p>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen die Öffnung des SächsHKaG in Form einer lex specialis für Tierärzte ab. Wir sprechen uns gegen den Verkauf von Tierarztpraxen und Kliniken an Dritte aus, auch um die Notfallversorgung für Tiere flächendeckend aufrechtzuerhalten und Tierkliniken in Händen von Tierärzt*innen zu belassen.</p>

## Wahlprüfstein „Isofluran-Narkose“

Die Bundesregierung will die **Isofluran-Narkose** zur Schmerzausschaltung bei der Ferkelkastration zulassen und den Landwirten ermöglichen, die Vollnarkose mit Isofluran selbst durchzuführen. Eine entsprechende Verordnung wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vorgelegt und am 08.05.2019 vom Bundeskabinett beschlossen. Nach Zustimmung durch den Bundestag und Bundesrat soll die Verordnung in der zweiten Jahreshälfte 2019 in Kraft treten.

In einer Stellungnahme argumentierte die Bundestierärztekammer (BTK) stichhaltig, warum die Verordnung in Bezug auf Tierschutz, Umweltschutz und Arbeitsschutz abzulehnen ist. Doch diese Argumente wurden von der Bundesregierung ignoriert.

Aus Sicht der BTK wäre es fortschrittlich und tierschutzgerecht, auf die Kastration von Ferkeln zu verzichten, da Alternativen existieren. Das bundeseigene Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) bestätigte diese Einschätzung bereits im vergangenen Jahr. Die Ignoranz der Bundesregierung gegenüber wissenschaftlichen Argumenten der Tierärzteschaft ist empörend.

### Wie würden sich die Vertreter Ihrer Partei im Bundesrat bei der Abstimmung zur Isofluran-Verordnung positionieren?

**CDU**

Die Debatte zum Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration und zu geeigneten Alternativen läuft bereits seit einigen Jahren. In dieser Zeit konnten immer wieder neue Erkenntnisse gewonnen werden, beispielsweise auch durch Erfahrungswerte aus der Schweiz. Dort wird die Isofluran-Narkose bei der Ferkelkastration bereits flächendeckend angewendet. Hinzu kommen neue wissenschaftliche Untersuchungen und technische Fortschritte bei den Narkosegeräten. Die Meinungsbildung ist bei uns daher noch nicht abgeschlossen.

Unser grundsätzliches Ziel ist es, den Betrieben die Entscheidung darüber zu lassen, welche Alternative zur betäubungslosen Ferkelkastration sie anwenden wollen. In jedem Fall darf ein solcher Eingriff nicht leichtfertig und ohne Sachverstand erfolgen. Daher setzen wir bei der weiteren Meinungsbildung auf einen engen Austausch mit der Tierärzteschaft, bevor das Thema dann auf der Tagesordnung im Bundesrat sein wird.

<p><b>DIE LINKE</b></p>	<p>Die Partei DIE LINKE Sachsen stimmt mit der Bundestierärztekammer und den meisten Sachverständigen darin überein, dass aufgrund der möglichen tierschutzgerechten Alternativen auf eine Kastration von Ferkeln bereits jetzt verzichtet werden kann. Außerdem sind wir der Auffassung, dass Narkosemaßnahmen, insbesondere die Isofluran-Narkose zur Schmerzausschaltung nur durch Tierärztinnen und Tierärzte durchgeführt werden dürfen. Die Bundestagsfraktion der Partei DIE LINKE hat als einzige im Bundestag vertretene Partei am 27. Juni 2019 die „Ferkelbetäubungssachkundeverordnung“ der Bundesregierung abgelehnt und im Gegenzug einen Entschließungsantrag (BT-Drs. 19/11176) eingebracht, der leider abgelehnt wurde.</p> <p>Aus diesem Grund würden Vertreterinnen und Vertreter der Partei DIE LINKE Sachsen im Fall einer Beteiligung an der Abstimmung im Bundesrat auch dort die „Ferkelbetäubungssachkundeverordnung“ ablehnen und gegebenenfalls auf eine Anrufung des Vermittlungsausschusses hinwirken.</p>
<p><b>SPD</b></p>	<p>Wir finden es richtig, dass die betäubungslose Ferkelkastration endlich bald ein Ende findet. Wir haben der Übergangsfrist zugestimmt, um kleine und mittlere Ferkelzuchtbetriebe in ihrer Existenz nicht zu gefährden. Denn dies hätte zur Folge gehabt, dass im Ausland gezüchtete Ferkel nach Deutschland importiert werden, die auf eine Art kastriert worden sind, die dem deutschen Tierschutzgesetz nicht entspricht. Mit der Verordnung wurde ein Versuch unternommen, hier einen Weg zu beschreiten, der das Ziel Ende 2020 möglich macht.</p> <p>Die zentrale Frage ist, ob Tierhalterinnen und Tierhalter die Narkose selber durchführen dürfen sollten.</p> <p>Um dies machen zu können, müssen sie aber zunächst die Sachkundeprüfung ablegen. Aufgrund dessen halten wir im Moment die Verordnung für zustimmungsfähig.</p> <p>Die in der Stellungnahme angesprochenen Themen sind aber auch der Grund, warum es Ziel sein muss, dass möglichst wenige Tiere kastriert werden müssen. Dafür müssen auch die bekannten Alternativen, Ebermast und Immunokastration, weiter vorangebracht werden.</p> <p>Als formaler Hintergrund sei noch erwähnt, dass sich Bundesländer, in denen sich die regierungstragenden Parteien in einem Thema uneinig sind, bei Entscheidungen im Bundesrat enthalten.</p>

<p><b>AfD</b></p>	<p>Die AfD-Fraktion spricht sich grundsätzlich gegen den Einsatz von Isofluran bei der Kastration von Ferkeln aus. Isofluran ist nachweislich ozon-, umwelt- und gesundheitsschädlich. Zudem führt es zu einer erhöhten Sterberate bei Ferkeln nach der Anwendung. Der Einsatz von Isofluran ist verbunden mit einem großen apparativen Aufwand, hohen Anschaffungs- und Unterhaltungskosten für das Narkosegerät sowie Mehrkosten für die Medikation und die Qualifizierung des Personals. Dies wird zu weiteren Wettbewerbsnachteilen für unsere Erzeuger im Europäischen Binnenmarkt führen, was zu einer Verlagerung der Schweinefleischproduktion in Länder mit niedrigeren Tierwohlstandards führen könnte. Gesundheitliche Schäden beim Anwender können nicht ausgeschlossen werden. Die Belange von Tierärzten, Schweinemästern und Verbrauchern sind schwer zu vereinen. Grundsätzlich muss die Entscheidung zum Wohl des Tieres fallen.</p> <p>Bei einer Abstimmung im Bundesrat zur Isofluran-Verordnung würde sich die AfD-Fraktion im Sächsischen Landtag enthalten.</p>
<p><b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b></p>	<p>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen die betäubungslose Kastration von männlichen Ferkeln aus Tierschutzgründen grundsätzlich ab. Wir sprechen uns ausdrücklich gegen die weitere Aufschiebung der Frist für die Kastration ohne Betäubung aus.</p> <p>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen die Kastration männlicher Ferkel mittels Isofluran-Betäubung ab, da eine wirksame Schmerzausschaltung derzeit nicht belegt ist und Operationen an landwirtschaftlichen Nutztieren grundsätzlich nicht von Landwirt*innen, sondern von Tierärzt*innen durchgeführt werden sollten.</p> <p>Wir befürworten ausschließlich die Immunokastration durch Impfung als nicht-chirurgischen Eingriff, die fachgerechte Kastration unter Betäubung und anschließende postoperative Schmerztherapie ausschließlich durch Tierärzt*innen sowie die Ebermast, bei der auf die Kastration verzichtet wird.</p> <p>Unser Anliegen ist es, die Schlachtunternehmen, den Lebensmittelhandel und insbesondere die Verbraucher*innen über die Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration und deren Kosten durch tierärztliche Leistungen aufzuklären. Die höheren Kosten in der Schweinemast sollten mit dem Grundverständnis für Tierschutz auf den Verbraucher umgelegt werden.</p>

## Wahlprüfstein „Bürokratieabbau“

Die **Datenschutz-Grundverordnung** wurde mit dem Ziel eingeführt, die BürgerInnen der EU vor Missbrauch ihrer Daten insbesondere durch große internationale Internetplattformen zu schützen. In kleineren und mittelständischen Unternehmen hat das zu einem enormen zusätzlichen Aufwand geführt, der aus unserer Sicht keinen Nutzen für Kunden von Tierarztpraxen bzw. tierärztlichen Behörden erkennen lässt. Gleichzeitig kommt es durch das Ausfüllen mehrseitiger Dokumentationen durch jeden Patientenbesitzer zu einer ungeheuren Papierverschwendung. Dieser weitere Schritt der Bürokratisierung bindet Arbeitskräfte, welche kompensiert werden müssen. Das ist ein zusätzlicher Beitrag zur Verschärfung des Fachkräftemangels, wie er auch schon unter Tierärzten und Tiermedizinischen Fachangestellten in Sachsen zu beobachten ist. Nicht wenige TierärztInnen kehren z. B. der Tätigkeit in einer Großtierpraxis den Rücken, weil sie einen Großteil ihrer wertvollen Arbeitszeit mit bürokratischen Anforderungen beschäftigt sind, an Stelle sich der Tiermedizin zu widmen. Durch die Kontrolle von Gesetzen und Verordnungen mit zweifelhaftem Sinn (z. B. Verordnung über tierärztliche Hausapotheken) werden in den Veterinärbehörden ebenfalls wertvolle Fachkräfte gebunden, die ihre durch Steuern finanzierte gut bezahlte Arbeitszeit wesentlich sinnvoller Dingen zukommen lassen könnten.

**Wie positioniert sich Ihre Partei zum Bürokratieabbau allgemein und zur Entschärfung bzw. Nachbesserung bestehender Gesetzmäßigkeiten wie z. B. der Datenschutz-Grundverordnung und der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken?**

**CDU**

Wir wollen uns in der kommenden Legislaturperiode für weniger Bürokratie einsetzen und darauf hinwirken, neue, unnötige bürokratische Vorgaben zu vermeiden. Aus diesem Grund haben wir in unserem Regierungsprogramm das Ziel verankert, die sächsischen Bürokratiekosten um ein Drittel zu senken. Dabei werden wir selbstverständlich auch prüfen, inwieweit bestehende Regelungen einer Anpassung bedürfen oder auch ganz wegfallen können, um dieses Ziel zu erreichen. Die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung wurde bereits für mittelständische Betriebe vereinfacht. Dies kann jedoch nur ein Anfang sein.

<p><b>DIE LINKE</b></p>	<p>Die Partei DIE LINKE Sachsen sieht die Thematik differenziert: In bestimmten Bereichen besteht aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf für Regelungen, insbesondere dort, wo zwischen Akteur*innen ein großes Machtgefälle besteht. In anderen Bereichen, insbesondere dort, wo die „einfache“ Bürger*in, die Selbständigen und kleinere Unternehmen großen Verwaltungen gegenüberstehen, sind auch wir für den Abbau überflüssiger Regelungen.</p> <p>Der Weg zum Abbau tatsächlich überflüssiger Regelungen, unter Beibehaltung notwendiger Regulierung ist allerdings schwierig. Ein für uns möglicher Ansatz zu einer diesbezüglichen Selbstkontrolle von Verwaltung und Gesetzgebung ist die Implementierung einer sogenannten Verfallsautomatik. Dabei wird in die jeweilige Vorschrift ein „Verfallsdatum“ aufgenommen, an dem die Vorschrift ohne weiteres Zutun wieder außer Kraft tritt. Um weiter in Kraft zu bleiben, muss die Vorschrift vom Normgeber ausdrücklich verlängert werden.</p> <p>Hinsichtlich der von Ihnen konkret aufgeführten Normen ist ebenfalls zu differenzieren: der Datenschutz als Ausfluss des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung ist aus unserer Sicht ein sehr wichtiges Anliegen. Entsprechende gesetzliche Schutzmaßnahmen und Regulierungen sind dringend notwendig. Fraglich ist allerdings, ob die derzeitige Umsetzung dem Schutz sensibler Daten tatsächlich dient. Insbesondere, wenn Datenschutz für die Betroffenen bedeutet, lediglich eine weitere Unterschrift unter, in der Praxis ungelesene Einwilligungserklärungen zu leisten bzw. entsprechende Erklärungen zu erstellen und aufzubewahren. Sollte Ihr Verband in diesem Bereich wirksamere konkrete Alternativen vorschlagen, werden wir diese gern zur Kenntnis nehmen und entsprechende, diesbezügliche parlamentarische Initiativen prüfen.</p>
<p><b>SPD</b></p>	<p>Wir wollen unnötige Bürokratie abbauen. Auflagen und Regeln belasten Unternehmen – auch dann, wenn sie für die Gesellschaft sinnvoll sind. Deswegen kann man „Bürokratie“ nie pauschal abbauen, sondern muss jeweils im Einzelfall prüfen, welche Regelungen in welchem Umfang wirklich notwendig sind. Und doch gilt uns als Leitbild: Wir wollen das Unternehmertum würdigen und deshalb den Vertrauensgrundsatz als Maxime behördlichen Handelns stärken. Wir wollen Auflagen da minimieren, wo ihr Nutzen für die Gesellschaft gegenüber den Belastungen für die Wirtschaft zu gering ist.</p> <p>Mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurde erstmals ein europaweit harmonisiertes Datenschutzrecht geschaffen. Zur Wahrheit gehört, dass das Rad im Datenschutzrecht mit der DSGVO nicht neu erfunden wurde. Die Bürgerinnen und Bürger erhielten aber ein effektives Instrument zur Durchsetzung ihrer Rechte. Und auch die Unternehmen und Betriebe profitieren aufgrund des einheitlichen europäischen Rahmens durch mehr Rechtssicherheit und gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Akteure auf dem europäischen Markt. Im Zusammenspiel mit den Bundes- und Landesgesetzen gibt die DSGVO im Übrigen genügend Freiraum, um beispielsweise mit Geschäfts- und Steuerdaten weiter wie bisher zu arbeiten.</p>



	<p>Nach über einem Jahr hat sich die DSGVO im Großen und Ganzen bewährt. Klar ist aber, dass Bundestag und Landtage regelmäßig prüfen, ob Veränderungsbedarf besteht. Der Bundestag hat Ende Juni 2019 Erleichterungen für kleinere und mittlere Unternehmen beschlossen, in dem u. a. ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter erst ab 20 Arbeitnehmer/-innen zu bestellen ist. Den Landesdatenschutzbeauftragten werden wir mit zusätzlichem Personal ausstatten, um Anfragen, gerade von Betrieben und Vereinen, noch besser und schneller zu beantworten.</p>
<b>AfD</b>	<p>Der bürokratische Aufwand und insbesondere die Informations- und Dokumentationspflichten gerade für kleine und mittlere Betriebe erschweren den Alltag und belasten die Wirtschaftlichkeit. Wenn man von wirksamen Maßnahmen zur Entbürokratisierung spricht, muss man auch so ehrlich sein und festhalten, dass es die europäische Gemeinschaft war und ist, die diese Bürokratie aufgebaut hat. Kurzfristig lassen sich kleine Teile der Bürokratie abbauen, wenn EU-Vorschriften auf Bundesebene endlich nur noch 1:1 umgesetzt werden würden. Ob Vereinfachungen und Flexibilisierung auf EU-Ebene überhaupt umsetzbar sind, darf mittlerweile bezweifelt werden. Bis zur grundlegenden Novellierung des EU-Rechts ist ein Abschaffung der Datenschutzgrundverordnung und die Rückkehr zu nationalen Gesetzen der wirksamste Weg, um Bürokratieaufbau einzudämmen.</p> <p>Die Aufgabenübertragung der „tierärztlichen Hausapotheken“ auf die Kommunen sehen wir kritisch. Die Überwachung von Tierapotheken muss zentral durchgeführt werden, um einen einheitlichen Standard zu gewährleisten. Die personelle Situation der Kommunen lässt keine Aufgabenausweitung zu. Was die Dokumentationspflichten und die Bürokratie auf Grundlage der TÄHAV betrifft, muss man konstatieren, dass es bei den Vorgaben um die Verhinderung weiterer Antibiotikaresistenzen durch den ausufernden Einsatz von Antibiotika in der Tiermast geht. Besonders kritisch sehen wir den Einsatz von Reserveantibiotika beim Tier, da ein nicht unerheblicher Teil multiresistenter Erreger aus der Tiermast stammt. Die Wirksamkeit von Reserveantibiotika muss unbedingt erhalten bleiben. Sicherlich dienen die Dokumentationen nach § 13 TÄHAV nicht dem Selbstzweck, sondern sollten dem Zweck dienlich und angemessen sein. Der Nutzen der Anforderungen sollte in Zukunft überprüft werden.</p>
<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<p>Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und die Regelung des Umgangs mit personenbezogenen Daten begrüßen wir ausdrücklich, insbesondere als effektiven Schutz gegen Datenschutzverstöße, mit denen auch Tierärzte konfrontiert sein können.</p> <p>Die Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV) halten wir für wichtig, insbesondere die Entscheidung, bestimmte antibiotische Medikamente nur nach Resistenztest abzugeben, um unnötige Resistenzbildung in der Tierhaltung zu vermeiden.</p>